



GERDA TARO
GYMNASIUM
LEIPZIG

Schule mit Schwerpunkt Medien- und Informatikbildung M.I.T.

Gerda-Taro-Schule, Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

Gerda-Taro-Schule
Gymnasium der Stadt Leipzig
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

☎ 0341 14909800

🏠 0341 149098025

✉ sekretariat@gts.lernsax.de

🌐 www.taroschule.de

Leipzig, 20.01.2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 16.02.2026 bis 27.02.2026, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Montag, 16.02.26 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 23.02.26 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, 17.02.26 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, 24.02.26 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, 25.02.26 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch, 18.02.26 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 26.02.26 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 19.02.26 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 27.02.26 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation **und der Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 09:30 Uhr** in der Gerda-Taro-Schule durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 04.03.2026 bis zum 13.03.2026 in der Gerda-Taro-Schule statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen nach dem erfolgten Beratungsgespräch können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 02.04.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir voraussichtlich sechs 5. Klassen auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
2. *attestierter Gehbehinderung*
3. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in

ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



J. Sommer
kommissarische Schulleiterin